

GZ.: A 8/4-207/2001

Graz, am 17. Juni 2004
Mag. Glauninger/Mo

Städtischer Grundbesitz in Zwaring
Zusammenlegungsverfahren
Agrarbezirksbehörde für Steiermark
Bescheid zur Zusammenlegung des
städtischen Streubezirkes in der KG
Zwaring, gemäß Stmk. Zusammenlegungs-
gesetzes 1982, LGBl. Nr. 82/1982 i.d.g.F.
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz besitzt im Raum Zwaring/Weitendorf rund 2 ha landwirtschaftliche Grundstücksflächen – vorwiegend im Streubesitz – die Landwirten prekaristisch zur Nutzung überlassen wurden. Mit Verordnung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 3.3.2000, GZ. 3 Z 33/36 – 2000 wurde das Zusammenlegungsverfahren Zwaring eingeleitet. Das gesamte Zusammenlegungsgebiet ist der Verordnung erstreckt sich auf die Katastralgemeinden Zwaring, Dietersdorf, Petzendorf und Pöls.

Gemäß § 25 (1) StZLG 1982, LGBl. 82/1982 i.d.g.F. hat die Agrarbehörde bei der Neuordnung des Zusammenlegungsgebietes eine Gesamtlösung in rechtlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht anzustreben und dabei auf eine geordnete Entwicklung des ländlichen Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraumes, sowie der Betriebe Bedacht zu nehmen. Die Agrarbehörde hat die Interessen der Parteien und der Allgemeinheit abgewogen und auch ökologische Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Stadt Graz hat in das Zusammenlegungsverfahren Zwaring Grundstücke im Gesamtausmaß von 21.868 m² (Grst. Nr. 1159, 1163, 1164, 1141/1, 801, 802 und 803) mit einem Wert von 1.850.870 Punkten eingebracht (Bewertungsplan mit Besitzstandsausweis Naturstand der Agrarbezirksbehörde). Mit Bescheid vom 1.12.2003 (Zusammenlegung Zwaring Anordnung der vorläufigen Übernahme) wurde der Stadt Graz eine Abfindung im Ausmaß von 14.965 m² (Grst. Nr. Neu 73) mit einem Wert von 1.389.115 Punkten zugeteilt. Die zugeteilte Fläche ist im Anschluss des Steinbruches in Weitendorf und besitzt die Stadt Graz somit eine arrundierte landwirtschaftliche Fläche in der KG Zwaring.

Die Differenz auf den Abfindungsanspruch ergibt sich einerseits aus dem zu leistenden Beitrag für Gemeinschaftsflächen (Wege bzw. Naturschutzmaßnahmen) andererseits sollen noch 430.000 Punkte an die Zusammenlegungsgemeinschaft verkauft werden. Die Stadt Graz erhält von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark einen Betrag in der Höhe von € 15.910,- als Wertausgleich für die Flächendifferenz.

Es wurde daher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Stadt Graz 21.868 m² landwirtschaftliche Flächen in der KG Zwaring gemäß beiliegendem Besitzstandsausweis einbringt und erhält dafür die Stadt Graz Flächen im Ausmaß von 14.965 m² in der KG Zwaring gemäß beiliegendem Besitzstandsausweis bzw. wurde außerdem der vorangeführte Wertausgleich festgelegt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Überlassung von 21.868 m² landwirtschaftlicher Flächen (Grst. Nr. 1159, 1163, 1164, 1141/1 801, 802 und 803) in der KG Zwaring an die Zusammenlegungsgemeinschaft Zwaring (Agrarbezirksbehörde für Stmk) gegen eine 14.965 m² große Fläche (Grst. Nr. Neu 73) in der KG Zwaring gemäß beiliegenden Besitzstandsausweisen und des Bescheides der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 1.12.2003, die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden, wird genehmigt.
- 2.) Die Stadt Graz erhält einen Wertausgleich von € 15.910,- gemäß Niederschrift der Agrarbezirksbehörde.
- 3.) Der Wertausgleich ist auf der VASSt. 6/84000/001000 zu vereinnahmen.
- 4.) Die mit der Zusammenlegung Zwaring in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben, Gebühren und Vermessungskosten hat jeder Vertragsteil für sich zu tragen.

Beilagen

Der Bearbeiter:

F. d. Abteilungsvorstand:

Die Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: